

**IPCO**

INVESTMENT AG

26.11.77

TRADING-VEREINBARUNG

Diese Trading - Vereinbarung wird zwischen IPCO Investment AG, Churerstr. 135, CH-8808 Pfäffikon (IPCO), und (Kunde)

Postanschrift: _____

Devisen-Konto Nr. _____

abgeschlossen.

- 1- IPCO bietet Dienstleistungen im Handel von Fremdwährungen an und ist in anerkannten Interbank-Fremdwährungsmärkten tätig.
- 2- Der Kunde ist sich hiermit der Risiken bewusst, welche mit Devisentransaktionen zusammenhängen. Das tägliche Engagement wird höchstens die Grösse der Handelslinie erreichen. Ist die Marge annähernd erschöpft, werden durch die IPCO die offenen Positionen geschlossen und der Handel eingestellt. Das Risiko beschränkt sich auf den einbezahlten Betrag. **Es besteht für den Kunden keine Nachschusspflicht, jedoch aber das Risiko, den ganzen einbezahlten Betrag dieses Devisen-Kontos zu verlieren!**
- 3- Für Uebernacht-Positionen muss der Kunde eine Margendeckung von 5% der eingegangenen Positionen unterhalten. Ein Absinken unter diesen Wert berechtigt IPCO die offenen Positionen glattzustellen.
- 4- **Der Kunde ermächtigt für die Erteilung von Instruktionen an die IPCO:** Cesar Garcia, geb. 04.08.1972
Der Kunde bestätigt, dass alle Fremdwährungsanlagen auf der Grundlage der Entscheidungen des Bevollmächtigten gekauft und verkauft werden und dessen Instruktionen an die IPCO von ihm anerkannt werden. Der Rückzug der Bevollmächtigung durch den Kunden bedarf der schriftlichen Anzeige an die IPCO.
- 5- Diese Vereinbarung ist auf der Grundlage des derzeitigen Rechts abgeschlossen. Für Änderungen der Rechtslage im In- und Ausland, welche die Einhaltung dieser Vereinbarung beeinträchtigen könnten, kann IPCO nicht verantwortlich gemacht werden.
- 6- Der Kunde bestätigt hiermit ausdrücklich, dass IPCO für allfällige Verluste nicht haftbar gemacht werden kann, sofern die Bestimmungen dieser Vereinbarung eingehalten werden.
- 7- Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Die Kündigungsfrist beträgt 10 Arbeitstage auf Ende jeden Monats. Die Kündigung hat schriftlich, eingeschrieben zu erfolgen.
- 8- Der Kunde bestätigt hiermit nochmals, dass die investierten Gelder nicht krimineller Herkunft sind, insbesondere nicht aus Drogen- oder Waffengeschäften stammen.
- 9- Der unterzeichnete Kunde oder sein Bevollmächtigter wird IPCO Instruktionen per Telefon, Fax oder elektronischer Post erteilen, ohne dass der IPCO anschliessend eine schriftliche Bestätigung zugestellt wird. Der Kunde erklärt alle durch ihn oder den Bevollmächtigten an die IPCO erteilten Weisungen und Aufträge als gültig und unwiederruflich. Alle Anzeigen der IPCO an den Kunde bzw. seinen Bevollmächtigten erfolgen an die ihr mitgeteilte Adresse, bei Fehlen am Sitz der IPCO. Abrechnungen und Auszüge der IPCO gelten als anerkannt, wenn nicht binnen 5 Arbeitstagen bei der IPCO schriftliche Einwendungen erhoben werden.
- 10- **Dieser Vertrag gilt als Zusatzvertrag, resp. Bestandteil des bereits vom Kunden unterschriebenen und als verstanden und anerkannt geltenden Devisen-Verwaltungsauftrag der IPCO.**
- 11- **Diese Vereinbarung unterliegt dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freienbach / SZ.**

Pfäffikon / SZ, den 11.06.1999

IPCO Investment AG

IPCO Investment AG
P.O. Box
CH-8808 PFÄFFIKON

Kunde

(abgedeckt)

Trading Bevollmächtigter / Cesar Garcia



IPCO

INVESTMENT AG

26.11.78

TRADING-VEREINBARUNG

Diese Trading - Vereinbarung wird zwischen IPCO Investment AG, Churerstr. 135, CH-8808 Pfäffikon (IPCO), und (Kunde)

Postanschrift: _____

Devisen-Konto Nr. _____

abgeschlossen.

- 1- IPCO bietet Dienstleistungen im Handel von Fremdwährungen an und ist in anerkannten Interbank-Fremdwährungsmärkten tätig.
- 2- Der Kunde ist sich hiermit der Risiken bewusst, welche mit Devisentransaktionen zusammenhängen. Das tägliche Engagement wird höchstens die Grösse der Handelslinie erreichen. Ist die Marge annähernd erschöpft, werden durch die IPCO die offenen Positionen geschlossen und der Handel eingestellt. Das Risiko beschränkt sich auf den einbezahlten Betrag. **Es besteht für den Kunden keine Nachschusspflicht, jedoch aber das Risiko, den ganzen einbezahlten Betrag dieses Devisen-Kontos zu verlieren!**
- 3- Für Uebernacht-Positionen muss der Kunde eine Margendeckung von 5% der eingegangenen Positionen unterhalten. Ein Absinken unter diesen Wert berechtigt IPCO die offenen Positionen glattzustellen.
- 4- **Der Kunde ermächtigt für die Erteilung von Instruktionen an die IPCO: Juan Manuel Reina, geboren 08.01.1969**
Der Kunde bestätigt, dass alle Fremdwährungsanlagen auf der Grundlage der Entscheidungen des Bevollmächtigten gekauft und verkauft werden und dessen Instruktionen an die IPCO von ihm anerkannt werden. Der Rückzug der Bevollmächtigung durch den Kunden bedarf der schriftlichen Anzeige an die IPCO.
- 5- Diese Vereinbarung ist auf der Grundlage des derzeitigen Rechts abgeschlossen. Für Aenderungen der Rechtslage im In- und Ausland, welche die Einhaltung dieser Vereinbarung beeinträchtigen könnten, kann IPCO nicht verantwortlich gemacht werden.
- 6- Der Kunde bestätigt hiermit ausdrücklich, dass IPCO für allfällige Verluste nicht haftbar gemacht werden kann, sofern die Bestimmungen dieser Vereinbarung eingehalten werden.
- 7- Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Die Kündigungsfrist beträgt 10 Arbeitstage auf Ende jeden Monats. Die Kündigung hat schriftlich, eingeschrieben zu erfolgen.
- 8- Der Kunde bestätigt hiermit nochmals, dass die investierten Gelder nicht krimineller Herkunft sind, insbesondere nicht aus Drogen- oder Waffengeschäften stammen.
- 9- Der unterzeichnete Kunde oder sein Bevollmächtigter wird IPCO Instruktionen per Telefon, Fax oder elektronischer Post erteilen, ohne dass der IPCO anschliessend eine schriftliche Bestätigung zugestellt wird. Der Kunde erklärt alle durch ihn oder den Bevollmächtigten an die IPCO erteilten Weisungen und Aufträge als gültig und unwiederruflich. Alle Anzeigen der IPCO an den Kunde bzw. seinen Bevollmächtigten erfolgen an die ihr mitgeteilte Adresse, bei Fehlen am Sitz der IPCO. Abrechnungen und Auszüge der IPCO gelten als anerkannt, wenn nicht binnen 5 Arbeitstagen bei der IPCO schriftliche Einwendungen erhoben werden.
- 10- **Dieser Vertrag gilt als Zusatzvertrag, resp. Bestandteil des bereits vom Kunden unterschriebenen und als verstanden und anerkannt geltenden Devisen-Verwaltungsauftrag der IPCO.**
- 11- **Diese Vereinbarung unterliegt dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freienbach / SZ.**

Pfäffikon / SZ, 10.05.2000

IPCO Investment AG

IPCO Investment AG
P.O. Box
CH-8808 PFÄFFIKON

Kunde (abgedeckt)

Trading-Bevollmächtigter / Juan Manuel Reina



26.11. 80

TRADING-VEREINBARUNG

Diese Trading - Vereinbarung wird zwischen IPCO Investment AG, Churerstr. 135, CH-8808 Pfäffikon (IPCO), und (Kunde)

Postanschrift: _____

Devisen-Konto Nr. _____

abgeschlossen.

- 1- IPCO bietet Dienstleistungen im Handel von Fremdwährungen an und ist in anerkannten Interbank-Fremdwährungsmärkten tätig.
- 2- Der Kunde ist sich hiermit der Risiken bewusst, welche mit Devisentransaktionen zusammenhängen. Das tägliche Engagement wird höchstens die Grösse der Handelslinie erreichen. Ist die Marge annähernd erschöpft, werden durch die IPCO die offenen Positionen geschlossen und der Handel eingestellt. Das Risiko beschränkt sich auf den einbezahlten Betrag. **Es besteht für den Kunden keine Nachschusspflicht, jedoch aber das Risiko, den ganzen einbezahlten Betrag dieses Devisen-Kontos zu verlieren!**
- 3- Für Uebernacht-Positionen muss der Kunde eine Margendeckung von 5% der eingegangenen Positionen unterhalten. Ein Absinken unter diesen Wert berechtigt IPCO die offenen Positionen glattzustellen.
- 4- **Der Kunde ermächtigt für die Erteilung von Instruktionen an die IPCO: Cesar Garcia, geb. 04.08.1972**
Der Kunde bestätigt, dass alle Fremdwährungsanlagen auf der Grundlage der Entscheidungen des Bevollmächtigten gekauft und verkauft werden und dessen Instruktionen an die IPCO von ihm anerkannt werden. Der Rückzug der Bevollmächtigung durch den Kunden bedarf der schriftlichen Anzeige an die IPCO.
- 5- Diese Vereinbarung ist auf der Grundlage des derzeitigen Rechts abgeschlossen. Für Aenderungen der Rechtslage im In- und Ausland, welche die Einhaltung dieser Vereinbarung beeinträchtigen könnten, kann IPCO nicht verantwortlich gemacht werden.
- 6- Der Kunde bestätigt hiermit ausdrücklich, dass IPCO für allfällige Verluste nicht haftbar gemacht werden kann, sofern die Bestimmungen dieser Vereinbarung eingehalten werden.
- 7- Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Die Kündigungsfrist beträgt 10 Arbeitstage auf Ende jeden Monats. Die Kündigung hat schriftlich, eingeschrieben zu erfolgen.
- 8- Der Kunde bestätigt hiermit nochmals, dass die investierten Gelder nicht krimineller Herkunft sind, insbesondere nicht aus Drogen- oder Waffengeschäften stammen.
- 9- Der unterzeichnete Kunde oder sein Bevollmächtigter wird IPCO Instruktionen per Telefon, Fax oder elektronischer Post erteilen, ohne dass der IPCO anschliessend eine schriftliche Bestätigung zugestellt wird. Der Kunde erklärt alle durch ihn oder den Bevollmächtigten an die IPCO erteilten Weisungen und Aufträge als gültig und unwiederruflich. Alle Anzeigen der IPCO an den Kunde bzw. seinen Bevollmächtigten erfolgen an die ihr mitgeteilte Adresse, bei Fehlen am Sitz der IPCO. Abrechnungen und Auszüge der IPCO gelten als anerkannt, wenn nicht binnen 5 Arbeitstagen bei der IPCO schriftliche Einwendungen erhoben werden.
- 10- **Dieser Vertrag gilt als Zusatzvertrag, resp. Bestandteil des bereits vom Kunden unterschriebenen und als verstanden und anerkannt geltenden Devisen-Verwaltungsauftrag der IPCO.**
- 11- **Diese Vereinbarung unterliegt dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freienbach / SZ.**

Pfäffikon / SZ, den 11.06.1999

IPCO Investment AG

IPCO Investment AG
[Signature]
CH-8808 PFÄFFIKON

Kunde (abgedeckt)

Trading-Bevollmächtigter / Cesar Garcia

TRADING-VEREINBARUNG

Diese Trading - Vereinbarung wird zwischen IPCO Investment AG, Churerstr. 135, CH-8808 Pfäffikon (IPCO), und (Kunde)

Postanschrift: _____

Devisen-Konto Nr. _____

abgeschlossen.

- 1- IPCO bietet Dienstleistungen im Handel von Fremdwährungen an und ist in anerkannten Interbank-Fremdwährungsmärkten tätig.
- 2- Der Kunde ist sich hiermit der Risiken bewusst, welche mit Devisentransaktionen zusammenhängen. Das tägliche Engagement wird höchstens die Grösse der Handelslinie erreichen. Ist die Marge annähernd erschöpft, werden durch die IPCO die offenen Positionen geschlossen und der Handel eingestellt. Das Risiko beschränkt sich auf den einbezahlten Betrag. **Es besteht für den Kunden keine Nachschusspflicht, jedoch aber das Risiko, den ganzen einbezahlten Betrag dieses Devisen-Kontos zu verlieren!**
- 3- Für Uebernacht-Positionen muss der Kunde eine Margendeckung von 5% der eingegangenen Positionen unterhalten. Ein Absinken unter diesen Wert berechtigt IPCO die offenen Positionen glattzustellen.
- 4- **Der Kunde ermächtigt für die Erteilung von Instruktionen an die IPCO: Juan Manuel Reina, geboren 08.01.1969**
Der Kunde bestätigt, dass alle Fremdwährungsanlagen auf der Grundlage der Entscheidungen des Bevollmächtigten gekauft und verkauft werden und dessen Instruktionen an die IPCO von ihm anerkannt werden. Der Rückzug der Bevollmächtigung durch den Kunden bedarf der schriftlichen Anzeige an die IPCO.
- 5- Diese Vereinbarung ist auf der Grundlage des derzeitigen Rechts abgeschlossen. Für Aenderungen der Rechtslage im In- und Ausland, welche die Einhaltung dieser Vereinbarung beeinträchtigen könnten, kann IPCO nicht verantwortlich gemacht werden.
- 6- Der Kunde bestätigt hiermit ausdrücklich, dass IPCO für allfällige Verluste nicht haftbar gemacht werden kann, sofern die Bestimmungen dieser Vereinbarung eingehalten werden.
- 7- Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Die Kündigungsfrist beträgt 10 Arbeitstage auf Ende jeden Monats. Die Kündigung hat schriftlich, eingeschrieben zu erfolgen.
- 8- Der Kunde bestätigt hiermit nochmals, dass die investierten Gelder nicht krimineller Herkunft sind, insbesondere nicht aus Drogen- oder Waffengeschäften stammen.
- 9- Der unterzeichnete Kunde oder sein Bevollmächtigter wird IPCO Instruktionen per Telefon, Fax oder elektronischer Post erteilen, ohne dass der IPCO anschliessend eine schriftliche Bestätigung zugestellt wird. Der Kunde erklärt alle durch ihn oder den Bevollmächtigten an die IPCO erteilten Weisungen und Aufträge als gültig und unwiederruflich. Alle Anzeigen der IPCO an den Kunde bzw. seinen Bevollmächtigten erfolgen an die ihr mitgeteilte Adresse, bei Fehlen am Sitz der IPCO. Abrechnungen und Auszüge der IPCO gelten als anerkannt, wenn nicht binnen 5 Arbeitstagen bei der IPCO schriftliche Einwendungen erhoben werden.
- 10- **Dieser Vertrag gilt als Zusatzvertrag, resp. Bestandteil des bereits vom Kunden unterschriebenen und als verstanden und anerkannt geltenden Devisen-Verwaltungsauftrag der IPCO.**
- 11- **Diese Vereinbarung unterliegt dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freienbach / SZ.**

Pfäffikon / SZ, 10.05.2000

IPCO Investment AG

IPCO Investment AG

Kunde

(abgedeckt)

P.O. Box

CH-8808 PFÄFFIKON

Trading-Bevollmächtigter / Juan Manuel Reina



IPCO

INVESTMENT AG

26.11.101

TRADING-VEREINBARUNG

Diese Trading - Vereinbarung wird zwischen IPCO Investment AG, Churerstr. 135, CH-8808 Pfäffikon (IPCO), und (Kunde)

Postanschrift: _____

Devisen-Konto Nr: _____

abgeschlossen.

- 1- IPCO bietet Dienstleistungen im Handel von Fremdwährungen an und ist in anerkannten Interbank-Fremdwährungsmärkten tätig.
- 2- Der Kunde ist sich hiermit der Risiken bewusst, welche mit Devisentransaktionen zusammenhängen. Das tägliche Engagement wird höchstens die Grösse der Handelslinie erreichen. Ist die Marge annähernd erschöpft, werden durch die IPCO die offenen Positionen geschlossen und der Handel eingestellt. Das Risiko beschränkt sich auf den einbezahlten Betrag. **Es besteht für den Kunden keine Nachschusspflicht, jedoch aber das Risiko, den ganzen einbezahlten Betrag dieses Devisen-Kontos zu verlieren!**
- 3- Für Uebernacht-Positionen muss der Kunde eine Margendeckung von 5% der eingegangenen Positionen unterhalten. Ein Absinken unter diesen Wert berechtigt IPCO die offenen Positionen glattzustellen.
- 4- **Der Kunde ermächtigt für die Erteilung von Instruktionen an die IPCO: Cesar Garcia, geb. 04.08.1972**
Der Kunde bestätigt, dass alle Fremdwährungsanlagen auf der Grundlage der Entscheidungen des Bevollmächtigten gekauft und verkauft werden und dessen Instruktionen an die IPCO von ihm anerkannt werden. Der Rückzug der Bevollmächtigung durch den Kunden bedarf der schriftlichen Anzeige an die IPCO.
- 5- Diese Vereinbarung ist auf der Grundlage des derzeitigen Rechts abgeschlossen. Für Aenderungen der Rechtslage im In- und Ausland, welche die Einhaltung dieser Vereinbarung beeinträchtigen könnten, kann IPCO nicht verantwortlich gemacht werden.
- 6- Der Kunde bestätigt hiermit ausdrücklich, dass IPCO für allfällige Verluste nicht haftbar gemacht werden kann, sofern die Bestimmungen dieser Vereinbarung eingehalten werden.
- 7- Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Die Kündigungsfrist beträgt 10 Arbeitstage auf Ende jeden Monats. Die Kündigung hat schriftlich, eingeschrieben zu erfolgen.
- 8- Der Kunde bestätigt hiermit nochmals, dass die investierten Gelder nicht krimineller Herkunft sind, insbesondere nicht aus Drogen- oder Waffengeschäften stammen.
- 9- Der unterzeichnete Kunde oder sein Bevollmächtigter wird IPCO Instruktionen per Telefon, Fax oder elektronischer Post erteilen, ohne dass der IPCO anschliessend eine schriftliche Bestätigung zugestellt wird. Der Kunde erklärt alle durch ihn oder den Bevollmächtigten an die IPCO erteilten Weisungen und Aufträge als gültig und unwiderruflich. Alle Anzeigen der IPCO an den Kunde bzw. seinen Bevollmächtigten erfolgen an die ihr mitgeteilte Adresse, bei Fehlen am Sitz der IPCO. Abrechnungen und Auszüge der IPCO gelten als anerkannt, wenn nicht binnen 5 Arbeitstagen bei der IPCO schriftliche Einwendungen erhoben werden.
- 10- **Dieser Vertrag gilt als Zusatzvertrag, resp. Bestandteil des bereits vom Kunden unterschriebenen und als verstanden und annerkannt geltenden Devisen-Verwaltungsauftrag der IPCO.**
- 11- **Diese Vereinbarung unterliegt dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freienbach / SZ.**

Pfäffikon / SZ _____

IPCO Investment AG

IPCO Investment AG
 P.O. Box
 CH-8808 PFÄFFIKON

Kunde (abgedeckt)

Trading-Bevollmächtigter Garcia Cesar